BEKANNTMACHUNG
Amt Dänischer Wohld

Veröffentlichung im Internet

sowie öffentliche Auslegung

des Entwurfs der 20. Änderung des Flächennutzungsplans

der Gemeinde Osdorf

nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 29.09.2026 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf der 20. Änderung des Flächennutzungsplans für das Gebiet östlich des Ortskerns, nördlich der Bebauung an der Straße „Gildeweg" und südlich des Gewässers Kronsbek-Aschau und die Begründung, sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist vom

28.10.2026 bis **30.11.2026**

im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingesehen werden: **www.amt-daenischer-wohld.de**

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

(1) BCS Stadt und Region (Oktober 2026): Begründung zum Bebauungsplan Nr. 19, Teil II: Umweltbericht.
(2) Stellungnahme Archäologisches Landesamt vom 17.12.2025
(3) Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein vom 17.12.2025.
(4) Stellungnahme Kreis Rendsburg-Eckernförde vom 12.01.2026.
(5) Stellungnahme Arbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzverbände in Schleswig-Holstein (AG-29) vom 12.01.2026.
(6) Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport vom 13.01.2026
(7) Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein (April 2026): Immissionsprognose zu Geruchsimmissionen im Geltungsbereich des B-Plan Nr. 19 Gildeweg in der Gemeinde Osdorf vom 30.04.2026
(8) GSB Grundbauingenieure GmbH (Mai 2026): Erschließung B-Plan Nr. 19 „Gildeweg" in Osdorf, Baugrundbeurteilung vom 04.05.2026

(9) EBL Ingenieurbüro Levsen (Mai 2026): Verkehrliche und Entwässerungstechnische Erschließung und A-RW 1 Nachweis mit Anlagen vom 27.05.2026

(10) Bioplan (Juli 2026): Gemeinde Osdorf – Bebauungsplan Nr. 19 Berücksichtigung der zentralen Vorschriften des besonderen Artenschutzes nach § 44 Abs. 1 BNatSchG vom 13.07.2026

(11) Ingenieurbüro für Akustik Busch (September 2026): Schalltechnisches Gutachten vom 16.09.2026

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren des Vorhabens, insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf Biotope, auf Tiere und Pflanzen, auf Boden und Wasser, auf Klima und Luft, auf die Landschaft und auf Kultur- und Sachgüter geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch:

- In (1, 3, 4, 7 und 11) werden Aussagen getroffen zu möglichen Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Mensch. Insgesamt ist für das Schutzgut die Vorbelastung des Gebietes durch Immissionen zu beachten. Erhebliche oder wesentliche Auswirkungen können durch geeignete Maßnahmen und Schutzabstände minimiert werden.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Biotope, Tiere und Pflanzen:

- In (1, 4, 5 und 10) werden Aussagen getroffen zum Bestand der Flora und Fauna sowie zu möglichen Auswirkungen durch die Planung. Insgesamt sind durch das Vorhaben teilweise erhebliche Auswirkungen auf Flor und Fauna zu erwarten. Es sind daher diverse Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen sowie artenschutzrechtliche Maßnahmen bezüglich der potenziellen Auswirkungen vorzusehen, so dass die verbleibenden als gering eingeordnet werden können.
- In (4 und 5) werden Aussagen getroffen und Hinweise gegeben zu umweltrelevanten Aspekten, zu naturschutzfachlichen und planungsrechtlichen Anforderungen an die Planung sowie zu Ausgleichsmaßnahmen.
- In (10) werden Aussagen getroffen zum Bestand und Potenzial der Fauna sowie zu artenschutzrechtlich erforderlichen Maßnahmen nach BNatSchG.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden und Wasser:

- In (1) werden Aussagen getroffen zum Boden- und Wasserhaushalt innerhalb des Plangebietes und zu möglichen Auswirkungen durch die Planung. Der Eingriff wird insgesamt mit einer hohen Intensität für die Schutzgüter Boden und Wasser bewertet. Der Eingriff in den Boden ist durch einen externen Ausgleich zu kompensieren.
  Die Veränderungen des Wasserhaushaltes sind durch diverse Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen minimierbar. Es sind daher diverse Maßnahmen zum Schutz von Boden- und Wasserhaushalt und zum Ausgleich sowohl während der Bauphase als auch durch die spätere Nutzung des Gebietes vorzusehen, damit für die Schutzgüter keine verbleibenden,

erheblichen Auswirkungen erwartet bzw. diese werden durch Kompensationsmaßnahmen ausgeglichen können.
- In (4, 8 und 9) werden Aussagen und Hinweise getroffen zu Verbandsanlagen des WBV Aschau sowie zu Abstandregelungen und Ver- und Entsorgungsleitungen und Zuwegungen.
- In (8 und 9) werden insbesondere Aussagen getroffen zum vorsorgenden Bodenschutz sowie zu wasserrechtlichen Anforderungen an die Planung.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft:

- In (1) werden Aussagen getroffen zu Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Kima und Luft. Den Flächen wird eine geringe Funktion und eine allgemeine Bedeutung für den Klimahaushalt zugeordnet. Insgesamt werden keine erheblichen groß- und kleinklimatisch relevanten Auswirkungen für die klimatische Regenerationsfunktion und Ausgleichsleistungen des Gebietes und für die Siedlung erwartet.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft:

- In (1) werden Aussagen getroffen zu Auswirkungen der Planung auf das Landschaftsbild. Es werden hier erhebliche Auswirkungen auf das Schutzgut erwartet, die durch Minimierungsmaßnahmen zur Eingrünung des Gebietses und durch Maßnahmen zur Durchgrünung kompensiert werden, so dass der Bereich landschaftsgerecht in den Raum eingebunden wird.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter:

- In (1 und 4) werden Aussagen getroffen zu Auswirkungen der Planung auf Kultur- und Sachgüter sowie zu erforderlichen Voruntersuchungen und zu Schutzabständen. Es erfolgt zusätzlich ein entsprechender Hinweis auf § 15 DSchG.
- In (2) werden Aussagen getroffen zu Auswirkungen der Planung auf Kulturgüter sowie zu erforderlichen Voruntersuchungen. Es erfolgt zusätzlich ein entsprechender Hinweis auf § 15 DSchG.

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen werden ebenfalls im Internet veröffentlicht.

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.

- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist beispielsweise wie folgt möglich**: bauamt@amtdw.landsh.de**

- Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Für eine Abgabe von Stellungnahmen auf anderem Weg bestehen insbesondere folgende Möglichkeiten: schriftlich oder zur Niederschrift während der Geschäftszeiten

- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 19. Änderung des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist.

- Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB bestehen folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB:

  Der Entwurf und die Begründung sowie die benannten umweltrelevanten Informationen liegen während der oben angegebenen Veröffentlichungsfrist in der Amtsverwaltung des **Amtes Dänischer Wohld, Erdgeschoß Zimmer 6** während folgender Zeiten öffentlich aus:
  Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr
  Donnerstags von 08.00 bis 17.00 Uhr

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich in das Internet unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingestellt: **www.amt-daenischer-wohld.de**

Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter **www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung**.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem

Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Gettorf, den 05.10.2026

Im Auftrag

gez. Münster

ANLAGE:

